



Stadt Burgbernheim

staatlich anerkannter Erholungsort
im Naturpark Frankenhöhe



Grund- und Ersatzversorgung

Grundversorger Strom der Stadt(werke) Burgbernheim

Gemäß § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Grundversorger für Haushaltskunden in der allgemeinen Versorgung in Niederspannung zum Stichtag 1. Juli in einem Drei-Jahres-Rhythmus zu ermitteln. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Der Grundversorger für das Netz der allgemeinen Versorgung der Stadt(werke) Burgbernheim wurde zum 01.07.2024 ermittelt. Die Grundversorgungspflicht nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz wird im Netzgebiet der Stadt Burgbernheim demnach im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 von folgendem Energieversorgungsunternehmen wahrgenommen:

Stadt(werke) Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim

Ersatzversorgung

Nach § 38 EnWG befinden sich Letztverbraucher, welche Energie (Strom und/oder Gas) beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, in der Ersatzversorgung. Die Ersatzversorgung für Strom und Gas wird vom jeweils aktuellen Grundversorger des Netzgebietes der Stadt(werke) Burgbernheim durchgeführt. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgungsbelieferung sind auf der Internetseite der Stadt Burgbernheim veröffentlicht.

Burgbernheim, 15.08.2024